

Amtsblatt der Stadt Frechen

39. Jahrgang

Ausgabetag: 23.06.2025

Nr. 13

Inhaltsangabe

33/2025 **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zum Wahlausschuss am 15.07.2025,
Neuer Sitzungssaal der Stadt Frechen, 16 Uhr

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann nach vorheriger Terminabsprache beim Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung kostenlos eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Einladung

Sitzungsnummer: 2/17
Gremium: **Wahlausschuss**
Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2025 16:00
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
A2	Verpflichtung der Beisitzer	3944/17/2025
A3	Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum/zur hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Frechen - Platzhaltervorlage	3945/17/2025
A4	Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl zur Gemeindevertretung der Stadt Frechen - Platzhaltervorlage	3951/17/2025
A5	Zulassung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Frechen - Platzhaltervorlage	3954/17/2025
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.

Frechen, 24.06.2025



Susanne Stupp
Vorsitzende

Hinweise:

- Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.
- Im Verhinderungsfall ist für eine/n Beisitzer/in des Wahlausschusses nur der/die namentlich bestellte Vertreter/in stimmberechtigt.
- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind durch den Wahlleiter zu der Zulassungsentscheidung des Wahlausschusses einzuladen. Vor einer Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen des betroffenen Wahlvorschlags Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- Weist der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Verkündung in der Sitzung des Wahlausschusses von der Person des Wahlvorschlags oder vom Wahlleiter oder von der Aufsichtsbehörde Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei Entscheidungen der Wahlausschüsse kreisangehöriger Gemeinden an den Kreiswahlausschuss zu richten. Die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen trifft der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.07.2025.
- Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 07.07.2025, 18:00 Uhr. Nach Ablauf dieser Frist werden die Vorlage um die Zulassungsempfehlung ergänzt und zur Sitzung des Wahlausschusses zugestellt.

Vorsitz:
stv. Vorsitz:

Susanne Stupp
Gudrun van Cleef

Schriftführung:
stv. Schriftführung:

Ulrike Schumacher-Wirth
Kevin Bauch

Mitgliederliste

Mitglieder

CDU-Fraktion

1. Knecht, Prof. Dr. Sylvia
2. Lehmann, Margit
3. Hoss, Stefan
4. Palussek, Karla

SPD-Fraktion

1. Schorn, Markus
2. Geier, Stefanie

Fraktion B90/Die Grünen

1. Steinbrenner, Elke
2. Vonester, Birgit

Fraktion Perspektive

1. Zander, Monika

FDP-Fraktion

1. Lindemann-Berk, Angela

Persönliche Vertretung

1. Boomkamp, Dietmar
2. Gennermann, Sandra
3. Macherey, Dominik
4. Wiethüchter, Andrea

1. Eilenberger, Hans Günter
2. Eilenberger, Nadine

1. Alefeld, Doris
2. Huppertz, Peter

1. Gotzens, Josef Markus

1. von Schweinitz, Erika